BESCHLUSSVORLAGE

Änderung der Richtlinien
zur Weiterbildungsordnung (WBO) für die Tierärzte in Bayern
vom 04.06.2025

Die Bayerische Landestierärztekammer erlässt mit Beschluss vom 04.06.2025 die folgende Änderung der Richtlinien zur WBO für die Tierärzte in Bayern vom 28.11.2019 (Deutsches Tierärzteblatt 03/2020, Sonderbeilage), zuletzt geändert am 15.05.2024 (Deutsches Tierärzteblatt 07/2024, S. 874ff.):

Art. 1
Änderung der Richtlinien

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

a. Im Abschnitt
„Richtlinien zur Anlage I WBO
Gebiete und Teilgebiete“
werden in Nr. 15 (Fachtierarzt für Kleine Wiederkäuer und Neuweltkameliden) die Wörter „und Neuweltkameliden“ gestrichen.

b. Der Abschnitt
„Richtlinien zur Anlage II WBO
Bereiche (Zusatzbezeichnungen)“
wird wie folgt geändert:

aa. Nach der bisherigen Nr. 11 (Bereich und Zusatzbezeichnung Kardiologie beim Klein- und Heimtier) wird die folgende Nr. 12 eingefügt:
„12 Bereich und Zusatzbezeichnung Klauengesundheit beim Rind“

bb. Die bisherigen Nrn. 12 (Bereich und Zusatzbezeichnung Manuelle und Physikalische Therapien) und 13 (Bereich und Zusatzbezeichnung Neurologie beim Klein- und Heimtier) werden zu den Nrn. 13 und 14.

cc. Nach der bisherigen Nr. 13 (Bereich und Zusatzbezeichnung Neurologie beim Klein- und Heimtier) werden die folgenden Nrn. 15 und 16 eingefügt:
„15 Bereich und Zusatzbezeichnung Neuweltkamele“
„16 Bereich und Zusatzbezeichnung Onkologie bei Kleintieren“

dd. Die bisherigen Nrn. 14 (Bereich und Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb-Rind) bis 21 (Bereich und Zusatzbezeichnung Zierfische) werden zu den Nrn. 17 bis 24.

2. Die Richtlinien zur Anlage I WBO werden wie folgt geändert:

a. In Nr. 6 (Richtlinien zum Fachtierarzt für Epidemiologie) werden die Abschnitte I (Leistungskatalog) und II (Dokumentationen) wie folgt gefasst:

„Leistungskatalog/Dokumentationen:

1 Ausführliche Darstellung eines längerdauernden, selbstständig durchgeführten epidemiologischen Projektes oder einer Studie von der Planung über die Erstellung und Auswertung bis zum Review. Diese Darstellung kann auch als Projektbericht erfolgen oder durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden. Dabei sollen die Richtlinien zur Berichterstattung von epidemiologischen Studien, systematischen Reviews und ökonomischen Bewertungen Anwendung finden (https://www.equatornetwork.org/reporting-guidelines).

2 Vorlage von 15 ausführlichen Dokumentationen zu den nachfolgend benannten Themenbereichen 2.1 bis 2.12. Die Auswahl der in den Dokumentationen zu behandelnden Themen wird in Abhängigkeit vom Tätigkeitsbereich des Weiterzubildenden individuell mit dem Weiterbildungsermächtigten getroffen. Diese Dokumentationen können auch in Form von Projektberichten oder vergleichbaren Leistungen eingereicht werden.

2.1 Durchführung von epidemiologischen Ausbruchsuntersuchungen

2.2 Planung und gegebenenfalls Durchführung epidemiologischer Studien (Querschnitts-, Fall-Kontroll-, Longitudinalstudien, Interventionsstudien)

2.3 Planung und gegebenenfalls Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung oder Bekämpfung von Tierseuchen, populationsrelevanten Krankheiten sowie Zoonosen einschließlich
- epidemiologischer Beurteilung von getroffenen Maßnahmen (z. B. Effektivität)
- Planung und Durchführung von Überwachungsmaßnahmen
- Analyse der Biosicherheit von Beständen und Aufstellen von Hygieneplänen
- konzeptioneller Ansätze von „One Health“

2.4 Konzeption und gegebenenfalls Evaluation eines Monitoring-/ Surveillance-Systems (MOSS) für verschiedene Krankheitsszenarien (Verhütung des Eindringens, Prävalenzschätzung, Reduktion, Eliminierung) einschließlich
- Festlegung des Ziels
- Definition der Ziel-/Auswahlpopulation
- Definition der Probenschemata
- Datenerfassung und -auswertung
- ökonomischer Überlegungen und Stakeholder-Analyse

2.5 Informations- und Datenmanagement einschließlich
- systematischer Reviews und Meta-Analysen von Studien
- Erfassung und Aufarbeitung gesundheitsrelevanter (klinischer, pathologischer und labordiagnostischer) Daten im Rahmen von epidemiologischen Studien, Monitoring-, Surveillance- und/oder Sanierungsprogrammen
- Berechnung von Stichprobenumfängen (für Prävalenzschätzungen, Freiheit von Erkrankungen etc.)
- Erstellung/Evaluation von Fragebögen zur systematischen Erfassung von Daten über Krankheitsgeschehen und Einflussfaktoren

- Nutzung der Informationstechnik bei der Erfassung und Bearbeitung von epidemiologischen Daten (Funktionalitäten und struktureller Aufbau von Datenbanken; Gesundheitsinformation und -dokumentation)
- Plausibilitätsprüfungen, Validität von Daten

2.6 Kontrolle von und Umgang mit Confounding und Bias (Auswahl-, Informationsverzerrung, Fehlklassifikation) einschließlich
- Confounding-Analysen im Rahmen von induktiven statistischen Analysen
- Bewertung der diagnostischen/analytischen Sensitivität und Spezifität diagnostischer Verfahren
- Bewertung des positiven und des negativen Vorhersagewerts eines diagnostischen Verfahrens in einer bestimmten epidemiologischen Situation

2.7 Bewertung des Grads an Übereinstimmung verschiedener diagnostischer Verfahren
- Ermittlung und Bewertung von Testcharakteristika
- Receiver-Operating-Characteristic(ROC)-Analysen
- Bayesianische Methoden der Testvalidierung und Prävalenzschätzung in Abwesenheit von Gold-Standards

2.8 Überwachung und Beeinflussung des Tierseuchen- und Gesundheitsstatus von Tierbeständen im Sinne der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung unter Berücksichtigung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes

2.9 Berechnung ökonomischer Folgen von Erkrankungen inkl. der Kosten-Nutzen-Analyse von Interventions- und Bekämpfungsmaßnahmen

2.10 Quantitative Epidemiologie
- Deskriptive Analysen inkl. Zusammenhangsanalyse hinsichtlich der Verteilung von Krankheiten und Einflussfaktoren (Prüfung potenzieller Assoziationen mit Hilfe statistischer Tests)
- Induktive Verfahren: Berechnung von Chancenverhältnissen, relativen Risiken und Konfidenzintervallen
- Univariable/multivariable statistische Analyse von Risikofaktoren
- Prüfung räumlicher oder zeitlicher Zusammenhänge zwischen Risikofaktoren und der Verteilung von Krankheiten oder Indikatoren für den Gesundheitszustand von Tieren
- Netzwerkanalysen

2.11 Abschätzung von Risiken auf der Grundlage anerkannter Verfahren der Risikoanalyse einschließlich
- Planung und Durchführung von qualitativen/quantitativen Risikobewertungen
- Risikokommunikation
- Risikomanagement
- Vergleich verschiedener Risikoanalysen

2.12 Fragestellungen der sozialen und partizipatorischen Epidemiologie“

b. Die Nr. 15 (Richtlinien zum Fachtierarzt für Kleine Wiederkäuer und Neuweltkameliden) wird wie folgt geändert:

aa. In der Überschrift werden die Wörter „und Neuweltkameliden“ gestrichen.

bb. Im Vorspann zu Abschnitt I (Leistungskatalog) wird Satz 2 gestrichen.

cc. In Abschnitt II (Dokumentationen) werden die Wörter „und/oder Neuweltkameliden“ gestrichen.

3. Die Richtlinien zur Anlage II WBO werden wie folgt geändert:

a. In Nr. 8 (Richtlinien zum Bereich / zur Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung [Pferde]) wird der Abschnitt I (Leistungskatalog) wie folgt gefasst:

„I Leistungskatalog:

Gefordert wird die Dokumentation von mindestens 100 Ernährungsberatungen und diätetischen Maßnahmen in den nachfolgend aufgeführten Bereichen 1 bis 5. Es müssen alle Bereiche abgedeckt sein. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

1 Adulte Pferde (z. B. Erhaltung, Arbeit/Sport, Hochleistung)
2 Alte Pferde mit spezifisch geriatrischen Problemen
3 Zuchtpferde (z. B. Zuchtstuten in der Trächtigkeit und Laktation, Hengste)
4 Wachsende Pferde (z. B. Saugfohlen, Absetzer, Jährlinge, Zweijährige)
5 Sonstige Equiden (z. B. Esel, Zebra etc.)“

b. In Nr. 9 (Richtlinien zum Bereich / zur Zusatzbezeichnung Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde beim Klein- und Heimtier) wird der Abschnitt I (Leistungskatalog) wie folgt gefasst:

„I Leistungskatalog:

Gefordert wird die selbständige Durchführung der nachfolgend aufgeführten 250 Verrichtungen bei Hund/Katze/Kleinsäugern in entsprechender Mindestzahl. Bis zu fünf Verrichtungen können in begründeten Einzelfällen durch gleichwertige ersetzt werden.
Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

		Anzahl
1	**Nichtchirurgische Tätigkeiten:**	
1.1	Ohr:	
1.1.1	Endoskopische Exploration	20
1.1.2	Probenentnahme und zytologische Diagnostik	10
1.1.3	Diagnostik und Therapie einer Otitis externa	10
1.2	Mittelohr inkl. Trommelfell:	
1.2.1	Diagnostik und Therapie einer Otitis media	12
1.2.2	Tympanozentese	5
1.3	Nase:	

1.3.1	Endoskopische Exploration der Nasenhöhle und des Nasenrachens	20
1.4	Notfallbehandlung bei Obstruktion der oberen Atemwege	5
1.5	Interpretation bildgebender Verfahren im HNO-Bereich:	
1.5.1	Röntgen und/oder Ultraschall	10
1.5.2	CT/MRT	30
1.6	Funktionsprüfungen:	
1.6.1	Hörprüfung	5
2	**Chirurgische und endoskopisch-interventionelle Eingriffe:**	
2.1	Nasenhöhle:	
2.1.1	Fremdkörperextraktion	5
2.1.2	Endoskopische Nasenschleimhautbiopsie	10
2.1.3	Endoskopische Tumorbiopsie	5
2.1.4	Naseneingangschirurgie	10
2.1.5	Konchenchirurgie oder Trepanation	5
2.2	Nasennebenhöhlen:	
2.2.1	Diagnostik und Therapie der sinunasalen Aspergillose	5
2.2.2	Endoskopische Eröffnung und Exploration des Sinus frontalis	5
2.3	Harter und weicher Gaumen:	
2.3.1	Palatumchirurgie, auch Tumorchirurgie	8
2.3.2	Verschluss einer Gaumenspalte	2
2.4	Mund, Nase, Pharynx:	
2.4.1	Behandlung von perforierenden Verletzungen der Maul- und Rachenhöhle	6
2.4.2	Entfernung retropharyngealer Polypen	4
2.4.3	Verschluss einer oronasalen Fistel	2
2.4.4	Diagnostik und Therapie eines BOAS (Brachyzephalen obstruktiven Atemwegssyndroms)	10
2.4.5	Exzision lymphatischen Gewebes im Hals- und Rachenraum	6
2.5	Hals:	
2.5.1	Tumorchirurgie im Bereich des Halses	6
	- davon Thyreoid- oder Parathyreoidektomie	2
2.5.2	Diagnostik und Chirurgie von Sialozelen	4
2.6	Kehlkopf:	
2.6.1	Diagnostik und Therapie einer Larynxparalyse	9
2.6.2	Diagnostik und konservative/operative Therapie eines Kehlkopf- oder Trachealkollaps	8
2.7	Ohr:	
2.7.1	Partielle oder vollständige Gehörgangsablation	3
2.7.2	Gehörgangsablation mit lateraler Bullaosteotomie	4
2.7.3	Ventrale Bullaosteotomie	4
2.7.4	Therapie eines Othämatoms, Verletzungen am Ohr, Pinnektomie	2“

c. Nach der bisherigen Nr. 11 (Richtlinien zum Bereich / zur Zusatzbezeichnung Kardiologie beim Klein- und Heimtier) wird die folgende Nr. 12 eingefügt:

„12 Bereich und Zusatzbezeichnung Klauengesundheit beim Rind

I Leistungskatalog:

Gefordert wird die selbstständige Durchführung der nachfolgend aufgeführten 250 Verrichtungen in entsprechender Mindestzahl. Bis zu fünf Verrichtungen können in begründeten Einzelfällen durch gleichwertige ersetzt werden.
Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).
Der Abschluss als staatlich geprüfter Klauenpfleger ermöglicht die Anerkennung der Leistungskatalog-Punkte 1, 3 und 4.

		Anzahl
1	Klauenpflege	50 Fälle
2	Lahmheitsbeurteilung auf Bestandsebene	10 Bestände
3	Eingehende orthopädische Untersuchung auf Einzeltierebene, ggf. inkl. Bildgebung	25 Fälle
4	Lokale Behandlung von Klauenerkrankungen inkl. Dokumentation, Entlastung und Ruhigstellung	50 Fälle
5	Schmerz- und Stressmanagement	50 Fälle
6	Durchführung chirurgischer Eingriffe zur Behebung von Erkrankungen des Bewegungsapparates	20 Fälle
7	Probenentnahme und Befundinterpretation labordiagnostischer Untersuchungen	10 Fälle
8	Frakturversorgung	10 Fälle
9	Analyse von Risikofaktoren für den Bewegungsapparat auf Einzeltier- und Bestandsebene	25 Fälle

II Dokumentationen

Vorlage von zehn ausführlichen Falldiskussionen mit Literaturangaben über Klauenkrankheiten beim Rind.“

d. Die bisherige Nr. 12 (Richtlinien zum Bereich / zur Zusatzbezeichnung Manuelle und Physikalische Therapien) wird zu Nr. 13 und wie folgt geändert:

aa. In Abschnitt I (Leistungskatalog) wird in Satz 1 und 3 jeweils die Zahl 13 durch die Zahl 12 ersetzt.
bb. In Abschnitt II (Dokumentationen) wird die Zahl 13 durch die Zahl 12 ersetzt.

e. Die bisherige Nr. 13 (Richtlinien zum Bereich / zur Zusatzbezeichnung Neurologie beim Klein- und Heimtier) wird zu Nr. 14 und wie folgt geändert:

aa. Abschnitt I (Leistungskatalog) wird wie folgt geändert:

aaa. Punkt 1 wird wie folgt gefasst:
„1 Lokalisation/Leitsymptom:“

bbb. Punkt 1.2 wird wie folgt gefasst:
„1.2 Anfallsgeschehen 30“

ccc. Punkt 1.4 wird wie folgt gefasst:
„1.4 Erkrankungen des thorakolumbalen Rückenmarks (Lokalisation T3 bis L3) 10“

ddd. Punkt 1.5 wird wie folgt gefasst:
„1.5 Erkrankungen des lumbosakralen Übergangs (Lokalisation L3 bis S3, Cauda equina) 10“

eee. Punkt 1.16 (Frei wählbare neurologische Erkrankungen) wird wie folgt gefasst:
„1.16 Frei wählbare neurologische Erkrankungen 55“

fff. Nach Punkt 2.2 (Schnittbilddiagnostik) werden die folgenden Punkte angefügt:
„2.3 Elektrodiagnostische Untersuchungen (EMG, motorische Nervenleitgeschwindigkeit und/oder repetitive Nervenstimulation) 10
2.4 Akustisch evozierte Potenziale 5“

f. Nach der bisherigen Nr. 13 (Richtlinien zum Bereich / zur Zusatzbezeichnung Neurologie beim Klein- und Heimtier) werden die folgenden Nrn. 15 und 16 eingefügt:

„**15 Bereich und Zusatzbezeichnung Neuweltkamele**

I Leistungskatalog:

Gefordert wird die selbständige Durchführung der nachfolgend aufgeführten 250 Verrichtungen in entsprechender Mindestzahl. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

		Anzahl
1	Bestandsbegehung und -beratung	10
2	Klinische Untersuchung	20
3	Spezielle internistische, gynäkologische, andrologische und/oder segmentale Untersuchung	35
4	Spezielle stomatologische, dermatologische und/oder ophthalmologische Untersuchung	25
5	Parasitenbedingte Erkrankungen (Endo-/Ektoparasiten)	20
6	Spezielle Untersuchung des Bewegungsapparates	15
7	Blutentnahmen	20
8	Interpretation von Laborbefunden	20
9	Einsatz bildgebender Verfahren	20
10	Teilnahme an Sektionen	5
11	Futterrationsplanung	5
12	Impfungen	10
13	Verschiedene Anästhesieformen und Schmerzmanagement	25
14	Durchführung chirurgischer Maßnahmen (z. B. Sectio caesarea, Kastration männlicher Tiere)	20

II Dokumentationen:

Vorlage von zehn ausführlichen Falldiskussionen mit Literaturangaben über mindestens fünf verschiedene Krankheitsfälle bei Neuweltkamelen (bei mindestens fünf beschriebenen Fällen muss es sich um Bestandsprobleme handeln)

16 Bereich und Zusatzbezeichnung Onkologie bei Kleintieren

I Leistungskatalog:

Gefordert wird die selbständige Durchführung der nachfolgend aufgeführten 250 Verrichtungen[1] in entsprechender Mindestzahl. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

		Anzahl
1	Diagnostische Aufarbeitung:	
1.1	Erstellen und Beurteilen von Röntgenbildern und sonografischen Befunden von Patienten mit onkologischer Diagnose	je 10
1.2	Beurteilung tumorrelevanter Befunde aus Schichtbildverfahren (CT/MRT)	20
1.3	Durchführung und Interpretation endoskopischer Untersuchungen bei onkologischen Patienten inkl. Probenentnahme	5
1.4	Beurteilung von Blutbefunden von Tumorpatienten	20
	– davon mind. mit tumorrelevanten hämatologischen Veränderungen	5
1.5	Auswertung spezieller onkologischer Tests (z. B. Immunhistologie, PARR, Durchflusszytometrie, BRAF, Serumelektrophorese etc.)	10
1.6	Durchführung eines kompletten Stagings einer Tumorerkrankung unter Berücksichtigung des Gradings	15
2	Probennahme:	
2.1	Histologische Biopsieentnahme (TruCut/Stanzbiopsie/inzisionale Biopsie/Knochentrepan)	20
	– davon mind. von Knochenläsionen inkl. Maulhöhlentumoren	5
2.2	Entnahme und Anfertigung einer zytologischen Probe	20
	– davon mind. Knochenmarksentnahmen	3
	– davon mind. unter sonografischer oder computer-tomografischer Kontrolle	5
3	Tumortherapie:	
3.1	Berechnung, ggf. Zubereitung und Applikation einer Chemotherapie	50
	– davon mind. intravenöse Therapien	40
3.2	Tyrosin-Kinase-Inhibitor oder andere kleinmolekulare Therapie	10
3.3	Therapie von Nebenwirkungen der Chemotherapie oder einer kleinmolekularen Therapie	10
3.4	Beratung eines Besitzers und Assistenz bei einer chirurgischen Tumortherapie bei mindestens fünf verschiedenen Tumorentitäten gemäß Abschnitt II	40
3.5	Beratung eines Besitzers über eine Strahlentherapie bei seinem	

[1] ggf. inkl. angepasster Anästhesie und Analgesie

Tier inkl. möglicher Nebenwirkungen und Assistenz bei der Durchführung der Therapie 10
– davon Assistenz bei der Therapieplanung für Patienten 5

II Dokumentationen:

Vorlage von zehn ausführlichen Falldiskussionen mit Literaturangaben, davon je eine zu folgenden Tumorentitäten:

1 Tumoren der Haut und Unterhaut
2 Tumoren der Mamma
3 Tumoren der Organe und Strukturen der Brust- und Bauchhöhle
4 Tumoren der Maulhöhle
5 Tumoren des Hals-Nasen-Ohrenbereichs
6 Tumoren des Bewegungsapparates
7 Tumoren der endokrinen Organe
8 Tumoren des Urogenitaltrakts
9 Tumoren des zentralen und peripheren Nervensystems
10 Hämatopoetische Tumoren“

g. Die bisherigen Nrn. 14 (Richtlinien zum Bereich / zur Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb-Rind) bis 21 (Richtlinien zum Bereich / zur Zusatzbezeichnung Zierfische) werden zu den Nrn. 17 bis 24.

Art. 2
Inkrafttreten

Diese Änderung der Richtlinien zur WBO für die Tierärzte in Bayern tritt am 01.08.2025 in Kraft.